



## Antrag

der Fraktion der FDP

### **Berichts-antrag zur Strategie 2012 und zur Zukunft von Polizeidienststellen im ländlichen Raum**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in der 40. Tagung des Landtages zu den Ergebnissen bzw. zum Stand der so genannten „Strategie 2012“ der Landespolizei und zur Zukunft von Polizeidienststellen im ländlichen Raum schriftlich zu berichten.

Dabei sind insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Bedeutung der kleinen Polizeidienststellen (bis zu zwei Mann) im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung, der Prävention und Bürgernähe (Ansprechpartner vor Ort) im ländlichen Raum?
2. Welche Polizeidienststellen wurden in den Jahren 2007 oder 2008 aus welchen Gründen geschlossen und wie wird die Kriminalitätsbekämpfung, Präventionsarbeit und Bürgernähe in den durch die Schließung einer Dienststelle betroffenen Ortschaft nun sichergestellt? Mit wie vielen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten waren die jeweiligen Dienststellen besetzt?
3. Welche Erfahrungen hat die Landesregierung in Orten, in denen eine Polizeistation geschlossen wurde, im Hinblick auf die Entwicklung der Aufklärungsrate von Straftaten in diesen Orten gemacht? Wie wurde in der örtlichen Bevölkerung die Schließung der entsprechenden Polizeidienststelle aufgenommen?
4. Für die Schließung welcher weiteren Polizeidienststellen liegen bisher konkrete Pläne vor? Mit wie vielen Polizeivollzugsbeamten sind diese Dienststellen bisher besetzt?

5. Welche Polizeidienststellen sind potenziell durch die Vorgaben der Strategie 2012 von einer Schließung bedroht?
6. Wird auch weiter an der im Beschluss des Landespolizeidirektors, der Behördenleiter und des Direktors des Landeskriminalamtes vom 21.12.2006 zur Strategie 2012 aufgeführten Mindestpersonalstärke von drei Polizeivollzugsbeamten pro Polizeidienststelle grundsätzlich festgehalten und in welchen Fällen kann sich die Landesregierung eine Abweichung von diesem Grundsatz vorstellen?
7. Soll weiter an der Konzentration der Aufgabenwahrnehmung der Landespolizei auf Kernaufgaben festgehalten werden und wie definiert die Landesregierung den Begriff „Kernaufgaben“ bzw. welche Aufgaben sollen künftig konkret wegfallen?
8. Welche weiteren inhaltlichen Abweichungen sind von dem o.a. Beschluss vom 21.12.2006 erarbeitet worden?
9. Wie will die Landesregierung nach einer Schließung von Polizeidienststellen die Kriminalitätsbekämpfung im Allgemeinen und die Präventionsarbeit und einsatzunabhängige Präsenz im ländlichen Raum auf zumindest heutigem Niveau sichern bzw. verbessern?

Wolfgang Kubicki  
und Fraktion